

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Von Parteien und parteinahen Stiftungen betriebene Asylbewerberunterkünfte in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1225** vom 6. Juli 2016 hat folgenden Wortlaut:

Nach Mitteilungen des Amts für Verfassungsschutz (Nachrichtendienst 01/16; 12/15; siehe auch Mitteilung der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands aus der 26. Kalenderwoche des Jahres 2016*) will die linksextremistische Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands bis August 2016 in Thüringen eine Unterkunft für kurdische Asylbewerber errichten.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob weitere (gegebenenfalls extremistische) Parteien oder parteinahe Stiftungen in Thüringen Asylbewerberunterkünfte betreiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Asylbewerberunterkünfte werden in Thüringen durch Parteien oder parteinahe Stiftungen betrieben beziehungsweise welche Parteien oder parteinahen Stiftungen in Thüringen stellen ihre Immobilien für die Aufnahme oder Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung (bitte nach den einzelnen Asylbewerberunterkünften und der jeweiligen Partei/parteinahen Stiftung aufschlüsseln sowie jeweils angeben, ob die Partei/parteinahe Stiftung Träger/Betreiber der Unterkunft ist oder diese [entgeltlich/unentgeltlich] zur Verfügung stellt)?
2. Welche Parteien oder parteinahen Stiftungen in Thüringen stellen Grundstücke für den Bau von Asylbewerberunterkünften zur Verfügung beziehungsweise welche der genannten besitzen Grundstücke, auf denen Asylbewerberunterkünfte betrieben werden?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. September 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Es gibt in Thüringen keine Asylbewerberunterkünfte, die von Parteien oder parteinahen Stiftungen betrieben werden.

Dass Parteien oder parteinahe Stiftungen Grundstücke zum Bau von Asylbewerberunterkünften zur Verfügung stellen oder auf Grundstücken von Parteien oder parteinahe Stiftungen Asylbewerberunterkünfte betrieben werden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Lauinger
Minister

Endnote:

* Vergleiche <https://www.mipd.de/2015/kw26/u-18-solibrigade-wer-nicht-nach-kobane-kann-kommt-nach-truckenthal>